

**Ländliche Neuordnung
Mildenau**

Erläuterungsbericht
zur 9. Änderung des Planes über die ge-
meinschaftlichen und öffentlichen
Anlagen

(Plan nach § 41 FlurbG mit landschaftspflegerischen Begleitplan)



Teilnehmergeinschaft
Ländliche Neuordnung Mildenau

Der Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wurde am 20.12.2002 genehmigt. Die letzte Fortschreibung erfolgte mit der Genehmigung der 8. Änderung vom 15.09.2009.

Der Vorstand stellte die vorliegende 9. Planänderung mit den Beschlüssen vom 12.02. und 26.03.2013 auf.

Die vorliegende 9. Änderung umfasst:

1. Änderung bereits genehmigter Maßnahmen und die Aufnahme neuer Maßnahmen
2. Information über die Anpassung des Planes an den tatsächlichen Ausbaustand bzw. geänderte Ausgangsbedingungen
3. Entfallende Maßnahmen
4. Demografische Aspekte
5. Zusammenfassende Darstellung des Eingriffs und Ausgleichs in die Natur

Alle Änderungen im Anlagenverzeichnis sowie in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurden rot hervorgehoben. Die Fortschreibungen in der Änderungskarte erfolgten handschriftlich in diesen Farben:

Streichungen: rot

Änderungen: Maßnahmekennziffer (MKZ) gelb markiert

Neuaufnahme/Änderungen von Wegen: rot

Neuaufnahme von wasserbaulichen Maßnahmen: blau

Neuaufnahme/Änderungen von landschaftspflegerischen Maßnahmen: grün

1. Änderung bereits genehmigter Maßnahmen bzw. Aufnahme neuer Maßnahmen

MKZ 116 61-1 Teil des Hagebuttenwegs (Lückenschluss)

MKZ 516 24-4, 516 25-2 und 518 05-1 (Ausgleich für MKZ 116 61-1)

Die MKZ 116 61-1 wurde bereits in der 1. Planänderung 2003 für den damals beantragten Abschnitt entlang der Königswalder Straße genehmigt. Aus verschiedenen, unten dargestellten Gründen ist eine Verlängerung dieses Weges bis zum bereits ausgebauten Teil des Hagebuttenweg (MKZ 116 57-2) erforderlich.

Begründung:

- Die derzeitigen Anbindungen der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke 1038, 1044 und 1048/3 bis 6 an die Königswalder Straße sind wegen schlechter Sichtverhältnisse (Kurven, Bäume, schneller Verkehr von bis zu 100 km/h) und nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechenden Trassierungen (zu steiles Gefälle, zu enge Radien) für landwirtschaftliche Maschinen nicht mehr sicher nutzbar. Mit der geplanten Verlängerung des Hagebuttenweges und dem Bau von 2 neuen Auffahrten auf die Königswalder Straße soll wieder eine verkehrssichere Erschließung geschaffen werden.
- Der geplante Weg soll darüber hinaus der Entlastung der Königswalder Straße von landwirtschaftlichem Verkehr dienen, indem die Futter- und Getreidetransporte von den Flurstücken 1020, 1029, 1038, 1044 und 1049, die von der Gebirgsland Agrar GmbH Mildenaу bewirt-

schaftet werden, zum Trockenwerk und Getreidesilo in Mildenau und den Stallanlagen in Mauersberg über den geplanten Weg und die anschließenden Wirtschaftswege erfolgen.

Der Ausbau erfolgt in Pflaster in einer Gesamtbreite von 4,00 m mit einer Fahrbahn aus Betonpflaster in einer Breite von 3,00 m.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfolgt für diese Maßnahme nicht nach dem bisher im Plan nach § 41 FlurbG üblichen Punktesystem, da bereits ein zwischen dem LPV „Mittleres Erzgebirge“ e. V. und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmter Landschaftspflegerischer Begleitplan vorliegt (Anlage 5) und umgesetzt werden soll. Darin ist festgelegt, dass der Ausgleich durch drei Pflanzmaßnahmen (2 Dornstrauchhecken und eine Renaturierungsmaßnahme) erfolgt. Diese wurden in den Plan neu aufgenommen (MKZ 516 24-4, 516 25-2 und 518 05-1). Die darüber hinaus gehende Flächeninanspruchnahme und deren Ausgleich werden in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

MKZ 116 82-3 WW West Ib – ergänzender Ausbau wegen sanierungsbedürftigem Zustand

Der ehemals aus Betonspurplatten bestehende Wirtschaftsweg wurde 2003 auf einer Strecke von ca. 495 m in Pflaster ausgebaut, weil die Sanierung wegen der Menge (32%) und Verteilung der kaputten Platten nicht wirtschaftlich war. Die gut erhaltenen Platten dienen auf den folgenden 470 m dem Ersatz für die kaputten.

Die Betonplatten verschlissen in den letzten 10 Jahren durch den landwirtschaftlichen Verkehr weiter, so dass der Wegabschnitt inzwischen sanierungsbedürftig ist. Der Ausbau soll analog des anderen Abschnittes in Betonpflaster entsprechend der RLW erfolgen.

Ein Ausgleich ist auf Grund des Bautyps nicht erforderlich.

MKZ 211 01-0 Gewässerausbau Plattenthal

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen weitgehend naturnahen Ausbau eines derzeit teilweise verrohrten Gewässers der II. Ordnung. Alle Angaben zu dieser Maßnahme sind in der beiliegenden Genehmigungsplanung mit Stand vom Juli 2012 detailliert dargestellt. Im Vorab wurde bereits eine wasserrechtliche Stellungnahme eingeholt, die den Unterlagen ebenfalls beigelegt ist. Die erteilten Auflagen werden berücksichtigt.

Der Eingriff in die Natur wurde in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt.

MKZ 113 81-6 Zufahrt zu den Anwesen Dorfstraße 117-123

– nachrichtliche Aufnahme der Maßnahme in den Plan nach § 41 FlurbG -

Die Gemeinde Mildenau erstellt unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft die Maßnahme MKZ 113 81-6 (Zufahrt Dorfstraße 117-123). Planung und Ausführung obliegen der Gemeinde. Der Ausbau der genannten Anlage dient auch dem gemeinschaftlichen Interesse der

Teilnehmergemeinschaft. Zur Kostenbeteiligung der Teilnehmergemeinschaft wird eine gesonderte Vereinbarung mit der Gemeinde Mildenaу geschlossen.

Der Ausgleich des Eingriffs obliegt der Gemeinde.

MKZ 116 53-0 Weg zum Lerchenhübel, Bauabschnitt I (Ortsrand bis Trinkwasserbehälter)

MKZ 116 54-8 Weg zum Lerchenhübel, Bauabschnitt II (Trinkwasserbehälter bis Wald)

MKZ 516 26-1 (Ausgleich für MKZ 116 54-8)

– nachrichtliche Aufnahme der Maßnahmen in den Plan nach § 41 FlurbG -

Die Gemeinde Mildenaу plant den Neubau eines Trinkwasserbehälters östlich des Lerchenhübels samt Zuwegung mit bituminöser Tragdeckschicht bzw. Betonpflaster. Der geplante Weg steht auch im gemeinschaftlichen Interesse der TG, da er der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen am Lerchenhübel mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen dient. Der vorhandene Grünweg ist zu schmal. Außerdem wurde einem Ausbau seitens des Bodeneigentümers nicht zugestimmt. Der geplante Weg soll deswegen auf einer neuen Trasse nördlich des vorhandenen Grünweges verlaufen und zur Erschließung der dahinter liegenden landwirtschaftlich genutzten Flurstücke am Trinkwasserbehälter vorbei bis zum Ende der Steigung am Waldanfang (Flurstück 805c) ausgebaut werden. Die Erschließung bis zum Flurstück 804 wird durch eine Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg gesichert.

Wegen der Komplexität des Bauvorhabens übernimmt die Gemeinde Mildenaу die Bauträgerschaft für die MKZ 116 53-0 und 116 54-8. Die Teilnehmergemeinschaft beteiligt sich an den Kosten. Dazu werden gesonderte Vereinbarungen mit der Gemeinde Mildenaу abgeschlossen.

Der Ausgleich des Eingriffs für die MKZ 116 53-0 obliegt der Gemeinde.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die MKZ 116 54-8 erfolgt nicht nach dem bisher im Plan nach § 41 FlurbG üblichen Punktesystem, da der Planer des Weges (aqua saxonیا GmbH Freiberg) bereits den Eingriff und dessen Ausgleich verbal argumentativ festgelegt hat (siehe Anlage 6 - Planungsunterlagen des Weges). Die TG Mildenaу hat die für den Ausgleich notwendige Pflanzmaßnahme neu in den Plan aufgenommen. Sie wird an der Freibadstraße als Lückenbepflanzung realisiert (MKZ 516 26-1).

2. Information über die Anpassung des Planes an den tatsächlichen Ausbau bzw. geänderte Ausgangsbedingungen

Der Plan wird hinsichtlich dieser bereits umgesetzten Maßnahmen angepasst:

Korrekturen zu Längen- bzw. Größenangaben (siehe Anlagenverzeichnis Spalte 4):
z.B. MKZ 116 11-4, 116 12-2 und 116 31-9

Korrekturen zu Längenangaben wegen Verschiebungen zwischen Schotter- und Pflasterausbau auf Grund Berücksichtigung starker Geländeneigung (siehe Anlagenverzeichnis Spalte 4):
MKZ 116 30-1/116 55-6, 116 36-0/116 56-4, 116 62-9/116 88-2 und 116 86-6/116 87-4

Klarstellungen oder Ergänzungen zu Art und Umfang der Maßnahme entsprechend des realisierten Ausbaus (siehe Anlagenverzeichnis Spalten 5 und 7):
z.B. MKZ 116 82-3, 116 83-1 und 116 84-0

Klarstellungen zum Umfang der Maßnahme, weil Teile der Maßnahme bereits durch Dritte realisiert wurden (siehe Anlagenverzeichnis Spalten 5 und 7):
MKZ 116 16-5: „ergänzende Wegebegleitpflanzung am Parkplatz“ gestrichen
MKZ 116 36-0: „Rastplatz anlegen“ gestrichen
MKZ 116 43-2: „Wegbegleitpflanzung (Lücken füllen)“ gestrichen

Klarstellungen zum Umfang der Maßnahmen (siehe Anlagenverzeichnis Spalten 5 und 7), weil Teile der Maßnahmen nicht realisiert wurden, die in den bisherigen Plangenehmigungen auch weder in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz noch in der Karte erfasst waren:
MKZ 116 80-7, 116 82-3 und 141 01-1

Schreibfehler wurden bei den MKZ 116 49-1, 116 83-1, 516 03-1 und 516 06-6 korrigiert.

Redaktionelle Änderungen (siehe Anlagenverzeichnis Spalten 5 und 7) erfolgten z.B. bei MKZ 116 30-1 und 116 50-5.

Es erfolgte die Ergänzung der bereits realisierten Maßnahme MKZ 116 28-9 im Plan, die von der Gemeinde Mildenau unter Kostenbeteiligung der TG gebaut wurde.

Außerdem wurde in der Karte die Darstellung der Maßnahmen 116 49-1, 116 63-7, 116 67-0, 116 69-6, 116 85-8 und 184 01-2 an den tatsächlichen Ausbau angepasst (z.B. geringfügige Lageänderungen, Korrektur von Zeichenfehlern).

Der Plan wird hinsichtlich der bereits genehmigten Maßnahmen an geänderte Ausgangsbedingungen angepasst:

Eine Anpassung der Größe, teilweise Lage und Art der Pflanzmaßnahmen wurde in Abstimmung mit der oberen Flurbereinigungsbehörde wegen der Entwicklung eines wertvollen Pflanzenbestandes in den letzten 10 Jahren für die MKZ 516 10-4 (Schutz des artenreichen Wegrains, Verkürzung der Maßnahme und Ausführung als Hecke) und 516 13-9 (Schutz der sich weiter ausgehenden Hecke, Verlegung der Maßnahme) vorgenommen.

Außerdem erfolgte die prinzipielle Überarbeitung des Anlagenverzeichnisses hinsichtlich:

- Widmung
- Planänderungsvermerken
- Plangenehmigungsvermerken und
- Unterhaltungspflichtiger bei Pflanzmaßnahmen entsprechend des Ausgangsbestands und der Pflegevereinbarungen.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wurde an die o. g. Änderungen angepasst.

3. Entfallende Maßnahmen

Aus dem Plan werden die im Folgenden dargestellten Maßnahmen gestrichen:

Löschung von Wegebaumaßnahmen, die durch Dritte realisiert wurden bzw. nicht mehr erforderlich sind: MKZ 113 02-6, 116 81-5 und 116 89-1.

Löschung von Pflanz-, Renaturierungs- bzw. ingenieurökologischen Maßnahmen, die durch Dritte realisiert wurden: MKZ 516 04-0, 516 05-8, 516 14-7, 516 17-1, 518 04-2 und 522 01-5.

Löschung von Maßnahmen, die nicht in einem naturschutzfachlich sinnvollen und erfolgversprechendem Umfang umgesetzt werden können: MKZ 516 18-0 (zu schmal).

Löschung von Maßnahmen, deren Umsetzung umfangreiche und teure Wasserbaumaßnahmen darstellen, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen: MKZ 517 05-4, 517 06-2, 522 02-3 und 522 03-1.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wurde an die o.g. Änderungen angepasst.

4. Demografische Aspekte

Die TG Mildenaу plant den Neu- und Ausbau von Feld- und Waldwegen, den Gewässerausbau im Plattenthal, die Anpflanzung von Hecken und Bäumen sowie eine Renaturierungsmaßnahme. Der Bedarf wurde vom Vorstand der TG Mildenaу ermittelt.

Die geplanten Wegebaumaßnahmen dienen der besseren Erschließung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, der Erschließung von Höfen und öffentlichen Anlagen sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Trotz leicht rückläufiger Bevölkerungszahl und dem allgemein prognostizierten Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum müssen die land- und forstwirtschaftlichen Flächen auch in Zukunft ggf. auch mit weniger Arbeitskräften bewirtschaftet werden. Dazu ist ein an die Ansprüche moderner landwirtschaftlicher Maschinen angepasstes Wegenetz erforderlich. Diese Anforderung wird u. a. mit der vorliegenden Planung unterstützt.

Außerdem sind die Wege zum Wandern und Radfahren geeignet und tragen ebenso wie die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen zur Erhöhung des Erlebnis- und Erholungswertes von Natur und Landschaft bei. Mit dem Gewässerausbau im Plattenthal soll ein lange bestehendes Hochwasserrisiko für die betreffenden Anwohner gesenkt werden.

Durch die geplanten Maßnahmen werden die Rahmenbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft verbessert, die Tourismusbranche unterstützt und dadurch Arbeitsplätze im Ort gesichert. Durch die Verlegung des landwirtschaftlichen Verkehrs aus der Orts- in die Feldlage, den Gewässerausbau und den Ausbau eines in der Freizeit nutzbaren Wegenetzes wird die Lebensqualität der Ortsansässigen verbessert und so dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang entgegengewirkt.

5. Zusammenfassende Darstellung des Eingriffs und Ausgleichs in die Natur

In den Anlagen zum Erläuterungsbericht ist die Berechnung von Eingriff und Ausgleich der durchgeführten und geplanten Maßnahmen für jede Maßnahme einzeln dargestellt. Anwendung findet das Verfahren, welches bereits bei der Hauptplanerstellung 2002 anerkannt wurde (siehe Anlage 1).

Eingriff

Wegebaumaßnahmen

Insgesamt werden ca. 20,1 km Wege ausgebaut. Davon verlaufen ca. 17,6 km Wege auf alter Trasse und ca. 2,5 km Weg werden auf neuer Trasse (oder vorhandenen Grünwegen) gebaut.

Neutrassierung

Bitumenausbau	970 m
Pflasterausbau	1.530 m
<i>Summe</i>	<i>2.500 m</i>

Wegebau insgesamt

Bitumenausbau	5.070 m (zzgl. ca. 150 m innerorts)
Pflasterausbau	7.320 m
Betonspurausbau	3.220 m
Schotterausbau	4.540 m
<i>Summe</i>	<i>20.150 m</i>

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Als wasserwirtschaftliche Maßnahme ist der in dieser Änderung beschriebene weitgehend naturnahe Ausbau des namenlosen Wiesenbachs im Plattenthal geplant. Hierbei wird u.a. der teilweise verrohrte Bach auf einem Teilstück offengelegt.

Ausgleich

Die Teilnehmergeinschaft hat in den Jahren 2004 und 2005

- 7.200 m² flächenhafte Gehölzstrukturen,
- 300 m linienhafte Gehölzstrukturen und
- 570 m wegbegleitende Baumreihen

angepflanzt, gepflegt und in einen - laut Abnahme durch die Fachaufsicht - sehr guten Entwicklungsstand geführt. Lediglich bei der Maßnahme (MKZ 516 09-1) muss wegen Mausefraß im Winter 2010/11 eine Nachpflanzung der abgestorbenen Bäume erfolgen.

Da alle Gehölzstrukturen wegen der Zweckbindung der Fördermittel mehr als 12 Jahre Bestand haben werden, wurde die Wertzahl prinzipiell von 0,5 (Gehölz) auf 0,7 korrigiert. Die Bestandsentwicklung der bereits umgesetzten Maßnahmen rechtfertigt das. Außerdem wurde in den Anlagen zur Ausgleichsberechnung die Art der Nutzung nach der Pflanzung berichtigt, da oftmals fälschlicherweise „Sukzessionsfläche“ statt „Gehölzstruktur“ verwendet wurde.

Die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens haben in den letzten 10 Jahren privat in ebenfalls erheblichem Umfang gepflanzt:

- 460 m linienhafte Gehölzstrukturen und
- 460 m Baumreihen.

Flächenbilanz

Die Eingriffsbilanz ergibt - 3.058 Punkte (siehe Anlage 2 - Eingriffsbilanz) und die Ausgleichsbilanz ergibt 7.019 Punkte (siehe Anlage 2 – Ausgleichsbilanz).

Wie bereits im ersten Teil des Erläuterungsberichts dargestellt, erfolgte die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für den Lückenschluss Hagebuttenweg (MKZ 116 61-1) und den 2. Bauabschnitt des Weges zum Lerchenhübel (MKZ 116 54-8) verbal argumentativ. Dies wurde in die Anlage 2 eingearbeitet.

Bisher wurden von der TG Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, die 3.743 Punkte erbrachten. Außerdem pflanzten Teilnehmer des Verfahrens vier von der TG geplante Maßnahmen privat an. Die dadurch geschaffene Landschaftsaufwertung entspricht zusätzlich 736 Punkten (siehe Anlage 4), die in die Bilanz der TG nicht einbezogen wurden.

Wenn der Ausgleich für den Lückenschluss Hagebuttenweg und den 2. Bauabschnitt des Weges zum Lerchenhübel erfolgt, ist gewährleistet, dass die dann umgesetzten Pflanzmaßnahmen mehr als den geforderten Ausgleich für den Eingriff durch die gebauten und geplanten Wege- und Wasserbaumaßnahmen erbringen.

Darüber hinausgehende Maßnahmen können nur umgesetzt werden, wenn von Teilnehmern entsprechendes Land bereitgestellt wird und die Übernahme ins Eigentum sowie die Unterhaltspflege gesichert werden können.

Marienberg, 26.03.2013



Holland

Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Mildena